

§ 1 Geltung der Bedingungen

1. Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen für Unternehmer, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich rechtliche Sondervermögen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Einer Gegenbestätigung des Bestellers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.
2. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn wir sie schriftlich bestätigen.
3. Für alle rechtsgeschäftlichen Erklärungen ist die Schriftform erforderlich. Die einfache elektronische Form (§ 127 III BGB) ersetzt die Schriftform nicht. Erforderlich ist insoweit die qualifizierte elektronische Form (§ 126 a BGB).

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung durch uns. Das Gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden.
2. Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.
3. Sollten die vom Verkäufer gelieferten Produkte für den weiteren Vertrieb bestimmt sein, so ist der Besteller/Weiterverkäufer verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass er und die weiteren Käufer geeignete Aufzeichnungen über den Verbleib der Produkte erstellen und über den Zeitraum der Lebensdauer der Produkte aufrecht erhalten.

§ 3 Preise

Unsere Preise der Angebote und Preislisten verstehen sich unverpackt in EURO ohne Mehrwertsteuer und ohne Fracht ab Werk Emmingen-Liptingen. Es werden die am Tag der Lieferung gültigen Preise berechnet. Zu den Preisen kommt die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzu, soweit sie zu berechnen ist.

§ 4 Liefer- und Leistungszeit

1. Von uns genannte Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
2. Teillieferungen sind zulässig, soweit diese für den Besteller zumutbar sind.
3. Ist die Nichteinhaltung der Lieferzeit auf höhere Gewalt, auf Arbeitskämpfe oder sonstige Ereignisse, die außerhalb unseres Einflussbereiches liegen, zurückzuführen, so verlängert sich die Lieferzeit angemessen. Dies gilt auch, wenn die Umstände bei Unterlieferanten eintreten. Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann von uns nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzugs entstehen.
4. Der Besteller kann ohne Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten, wenn uns die gesamte Leistung vor Gefahrenübergang endgültig unmöglich wird. Der Besteller kann darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten, wenn bei einer Bestellung die Ausführung eines Teils der Lieferung unmöglich wird und er ein berechtigtes Interesse an der Ablehnung der Teillieferung hat. Ist dies nicht der Fall, so hat der Besteller den auf die Teillieferung fallenden Vertragspreis zu zahlen. Dasselbe gilt bei unserem Unvermögen. Im Übrigen gilt zum Haftungsumfang die nachstehende Regelung gemäß § 11.
5. Sofern wir die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten haben oder wir uns in Verzug befinden, hat der Besteller Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von 1 % für jede vollendete Woche des Verzugs, insgesamt jedoch höchstens bis zu 10 % des Wertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, unser Verzug beruht auf zumindest grober Fahrlässigkeit.

§ 5 Kundenspezifische Anfertigungen

Die Berechnung der Preise für kundenspezifische Anfertigungen richtet sich nach unserem Angebot, ansonsten zuzüglich des zusätzlichen Aufwands. Speziell angefertigte Artikel können nicht zurückgenommen werden. Die Annullierung von Aufträgen über kundenspezifische Anfertigungen ist nur mit unserem ausdrücklichen schriftlichen Einverständnis möglich. Wir sind nicht verpflichtet, an zur kundenspezifischen Anfertigungen überlassenen Mustern, Zeichnungen oder anderen Unterlagen bestehende Schutzrechte zu überprüfen. Die Verantwortung dafür liegt allein beim Besteller. Entstehen uns Nachteile daraus, dass der Besteller bei kundenspezifischen Anfertigungen gemäß seinem Auftrag Schutzrechte Dritter verletzt, so können wir Ersatz des uns entstandenen Schadens vom Besteller oder nach unserer Wahl auch Freistellung gegenüber dem Dritten verlangen.

§ 6 Versand / Gefahrenübergang

Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Lager verlassen hat. Dies gilt auch für Teillieferungen. Falls sich der Versand ohne unser Verschulden verzögert oder unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Besteller über. Wir sind berechtigt, die Sendung auf Kosten des Bestellers gegen Bruch-, Transport- und Feuerschäden zu versichern, sofern der Besteller diese Versicherung nicht ausdrücklich abgelehnt hat.

§ 7 Gewährleistung

Für Sach- und Rechtsmängel der Lieferung leisten wir unter Ausschluss weitergehender Ansprüche – vorbehaltlich § 11 – wie folgt Gewähr:

Sachmängel

1. Bei Gefahrenübergang mangelhafter Teile sind diese unentgeltlich nach unserer Wahl nachzubessern oder neu zu liefern. Jeder Mangel ist uns unverzüglich schriftlich zu melden, das mangelhafte Teil fracht- und portofrei an uns zu übersenden. Ersetzte Teile werden unser Eigentum.
2. Uns ist zur Vornahme aller notwendig erscheinenden Nachbesserungen und Ersatzlieferungen die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, anderenfalls sind wir von der Haftung für daraus entstehende Folgen befreit. Nur in dringenden Fällen der Gefährdung der Betriebssicherheit und zur Abwehr unverhältnismäßig großer Schäden, ist der Besteller berechtigt, den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen und von uns Ersatz der erforderlichen Aufwendungen zu verlangen, wobei uns zuvor Gelegenheit zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu geben ist.
3. Von den durch die Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung entstehenden unmittelbaren Kosten tragen wir – soweit sich die Beanstandung als berechtigt herausstellt – die Kosten des Ersatzstückes einschließlich des Versandes frei Grenze. Alle übrigen Kosten trägt der Besteller.
4. Der Besteller ist im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Liegt nur ein unerheblicher Mangel vor, besteht lediglich ein Recht zur Minderung des Vertragspreises. Das Recht auf Minderung ist ansonsten ausgeschlossen.
5. Keine Gewähr wird insbesondere in folgenden Fällen übernommen: Ungeeignete oder unsachgemäße oder nicht vertragsgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Besteller oder Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, nicht ordnungsgemäße Wartung, ungeeignete Betriebsmittel, ohne unsere vorherige Zustimmung vorgenommene Änderungen des Liefergegenstandes, chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse, sofern diese nicht von uns zu verantworten sind.
6. Bei unsachgemäßer Nachlieferung oder Ersatzlieferung durch den Besteller oder einen Dritten haften wir für die daraus entstehenden Folgen nicht.
7. Vom Besteller zur Verarbeitung oder als Beistellung zur Abwicklung eines Auftrages angelieferte Teile oder Material werden von uns nicht auf offensichtliche Fehler untersucht.
8. Gewährleistungsansprüche stehen nur dem unmittelbaren Besteller zu und sind nicht abtretbar. Gewährleistungsansprüche für gebrauchte Waren sind ausgeschlossen.

Rechtsmängel

9. Werden durch die Benutzung des Liefergegenstandes gewerbliche Schutz- oder Urheberrechte verletzt, werden wir auf unsere Kosten dem Besteller grundsätzlich das Recht zum

weiteren Gebrauch verschaffen oder den Liefergegenstand in für den Besteller zumutbarer Weise derart modifizieren, dass die Schutzrechtsverletzung nicht mehr besteht.

10. Ist dies zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen oder in angemessener Frist nicht möglich, sind sowohl der Besteller wie auch wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
11. Darüber hinaus werden wir den Besteller von unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen der betreffenden Schutzrechtsinhaber freistellen.
12. Die in Ziffer 7.9 – 7.11 genannten Verpflichtungen sind – vorbehaltlich § 11 - für den Fall der Schutz- und Urheberrechtsverletzung abschließend und bestehen nur, wenn
 - der Besteller uns unverzüglich von geltend gemachten Schutz- oder Urheberrechtsverletzungen unterrichtet,
 - der Besteller uns in angemessenem Umfang bei der Abwehr der geltend gemachten Ansprüche unterstützt bzw. uns die Durchführung der Modifizierungsmaßnahmen gemäß Ziffer 7.9 ermöglicht,
 - uns alle Abwehrmaßnahmen, einschließlich außergerichtlicher Regelungen, vorbehalten bleiben,
 - der Rechtsmangel nicht auf einer Anweisung des Bestellers beruht und
 - die Rechtsverletzung nicht dadurch verursacht wurde, dass der Besteller den Liefergegenstand eigenständig geändert oder in einer nicht vertragsgemäßen Weise verwendet hat.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Sachen vor bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises sowie der Erfüllung der weiteren Forderungen aus der bestehenden Geschäftsverbindung mit dem Besteller.
2. Das Vorbehaltsgut darf nicht verpfändet, sicherungshalber übereignet oder anderweitig mit Rechten Dritter belastet werden. Der Besteller ist zum Weiterverkauf und zur Verbindung mit anderen beweglichen Sachen nur im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs berechtigt. Der Besteller hat dafür zu sorgen, dass unser Eigentumsvorbehalt nach Möglichkeit bestehen bleibt und tritt die Kaufpreisforderung der - ggf. verarbeiteten - Sache gegenüber seinen Abnehmern bereits jetzt in voller Höhe an uns ab. Wir nehmen die Abtretung hiermit an. Der Besteller hat die Abnehmer auf Verlangen zu benennen.
3. Auf Verlangen des Bestellers geben wir Sicherungsrechte frei, soweit der Sicherungswert die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt und das Sicherungsrecht teilbar ist.

§ 9 Zahlung

1. Soweit nicht anders vereinbart, sind unsere Rechnungen innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum mit 2% Skonto oder innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Reparaturrechnungen sind sofort und ohne Abzüge zahlbar.
2. Wir sind berechtigt, trotz anderslautender Bestimmungen des Bestellers, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind wir berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung abzurechnen.
3. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können. Bei Schecks gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird.
4. Gerät der Besteller in Verzug, so sind wir berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu berechnen, auf jeden Fall aber 8 % Zinsen über dem jeweiligen Basiszinssatz, gem. § 288 II BGB.

§ 10 Vorauszahlung und Sicherheitsleistung

Tritt nach Vertragsabschluss eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Bestellers ein oder ergeben sich begründete Zweifel über die Zahlungswilligkeit des Bestellers, so sind wir berechtigt, nach unserer Wahl auf unsere Lieferungen Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.

§ 11 Haftungsbeschränkung

1. Wir haften nur, wenn der Schaden durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde und nur in Höhe des Wertes des mangelhaften Vertragsteils, soweit nicht Kraft zwingender gesetzlicher Bestimmungen eine unbegrenzte Haftung besteht.
2. Kann der Liefergegenstand durch unser Verschulden infolge unterlassener oder fehlerhafter Vorschläge oder Beratungen oder durch die Verletzung anderer vertraglicher Nebenverpflichtungen – insbesondere Anleitung für Bedienung und Wartung des Liefergegenstandes – vom Besteller nicht vertragsgemäß verwendet werden, gelten unter Ausschluss weitergehender Ansprüche des Bestellers die Regelungen des § 7 entsprechend.
3. Für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, haften wir – gleich aus welchen Rechtsgründen – nur
 - bei Vorsatz
 - bei grober Fahrlässigkeit des Inhabers, der Organe oder leitender Angestellter
 - bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit
 - bei Mängeln, die wir arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit wir garantiert haben
 - bei Mängeln des Liefergegenstandes, soweit nach Produkthaftungsgesetz für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird.
4. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir auch bei grober Fahrlässigkeit nicht leitender Angestellter oder leichter Fahrlässigkeit, in letzterem Fall begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden.
5. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

§ 12 Verjährung

Alle Ansprüche des Bestellers – aus welchen Rechtsgründen auch immer – verjähren in 12 Monaten. Für vorsätzliches oder arglistiges Verhalten, sowie bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Fristen.

§ 13 Warenrückgabe

Jede Warenrückgabe/Umtausch ist innerhalb von 2 Wochen ab Erhalt möglich. Voraussetzung hierfür ist, dass der Besteller die Ware originalverpackt, nicht beschriftet oder beklebt, unter Angabe des Grundes zurückschickt. Die Rücksendung hat für uns kostenfrei zu erfolgen. Kundenspezifische Anfertigungen, Umfertigungen, Auslaufmodelle sowie Artikel, welche nicht in den Verkaufsunterlagen des Verkäufers geführt werden, sind von einer Rückgabe grundsätzlich ausgeschlossen.

§ 14 Datenspeicherung

Der Besteller ist damit einverstanden, dass seine für die Vertragserfüllung relevanten Daten bei uns gespeichert werden.

§ 15 Export in die USA und Kanada

1. Wir untersagen den direkten und indirekten Export unserer Produkte in die USA und Kanada.
2. Der Besteller stellt uns von allen Ansprüchen frei, die aus den USA und Kanada infolge des Exportes in diese Länder gegen uns erhoben werden, auch wenn wir mit dem Export einverstanden sind.

§ 16 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

1. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Besteller gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien untereinander maßgebliche Recht von Deutschland. Ausgenommen ist hier jedoch die Anwendung des einheitlichen UN-Kaufrechts oder sonstiger Konventionen über das Recht des Warenkaufs. Wird dies bei ausländischen Bestellern nicht anerkannt, so ist die Anwendung des einheitlichen UN-Kaufrechts zwischen den Parteien vereinbart.
2. Soweit gesetzlich zulässig, ist Emmingen-Liptingen ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.
3. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.